

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0057/2017/BV

Datum:
31.01.2017

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Sanierungsgebiet Rohrbach, Umgestaltung
Straßenraum Leimer Straße
Variantenentscheidung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Rohrbach	22.02.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	08.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	30.03.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Rohrbach und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Die Leimer Straße soll gemäß Variante 2 (Vorzugsvariante) zur Mischverkehrsfläche umgestaltet werden, ohne Gehwege/Bordsteine, mit einer Mittelrinne zur Entwässerung, in der alle Verkehrsarten den gesamten Straßenquerschnitt nutzen können und gleichberechtigt sind.

Von der Anlage eines einseitigen Gehweges, wie vom Gemeinderat am 02.12.2010 mit der Vorlage 0308/2010/BV beschlossen, wird abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Die Kosten für Vorzugsvariante 2 betragen voraussichtlich	300.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
TH 66 PSP 8.66111514.700 Leimer Straße, Haushalt 2017	30.000 €
TH 66 PSP 8.66111514.700 Leimer Straße, Haushalt 2018	270.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die in der Leimer Straße vorhandene Straßenraumbreite lässt die Anlage eines einseitigen ausreichend breiten Gehweges und eine Fahrbahn mit Engstellen gemäß den Richtlinien zur Anlage von Stadtstraßen (RASt06) nicht zu. Stattdessen schlägt die Verwaltung vor, eine Mischverkehrsfläche (entspricht dem Gedanken des Shared Space) ohne Bordsteine, mit einer Mittelrinne zur Entwässerung herzustellen, in dem alle Verkehrsteilnehmenden den gesamten Straßenraum gleichberechtigt nutzen.

Begründung:

Die Verkehrssicherheit in der Leimer Straße ist im Rahmen des Sanierungsgebiets Rohrbach und den in diesem Zusammenhang veranstalteten Runden Tischen im Stadtteil diskutiert worden. Als Ergebnis wurde festgehalten und vom Gemeinderat am 02.12.2010 mit der Vorlage 0308/2010/BV beschlossen, dass die Leimer Straße als Maßnahme der Prioritätenstufe 2 und 3 eingestuft und die Herstellung eines durchgängig benutzbaren, barrierefreien Gehwegs empfohlen wird. Diese Empfehlung wurde nun aufgegriffen und im Vorentwurf sind Umsetzungsmöglichkeiten geprüft worden. Auch der Stadtteilverein, unterstützt durch engagierte Rohrbacher Bewohnerinnen und Bewohner hat sich mit der Verkehrssituation und Gestaltungsmöglichkeiten zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Leimer Straße beschäftigt und einen Vorschlag zur künftigen Umgestaltung des Straßenraums eingebracht.

Im Folgenden werden die untersuchten Varianten für die Umgestaltung des Straßenraums der Leimer Straße im Abschnitt zwischen Rathausstraße und Burnhofweg vorgestellt, die mit der Variante 2 schon große Teile des Vorschlags der engagierten Rohrbacher aufgreift.

1. Bestandssituation Leimer Straße

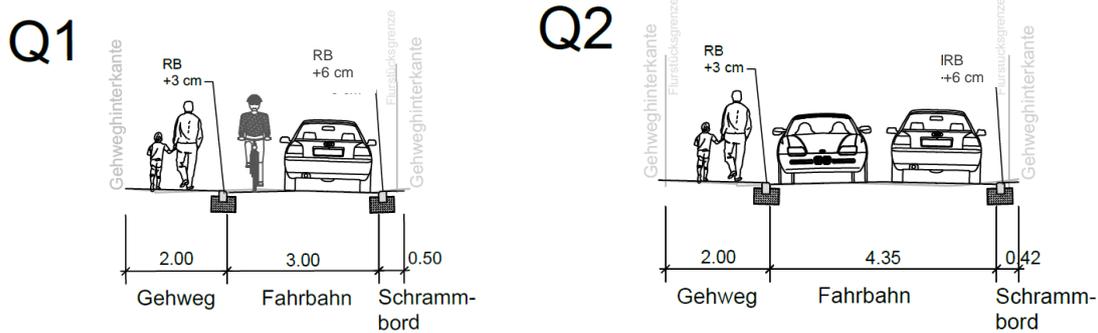
Die Straßenraumbreite der Leimer Straße schwankt zwischen der Rathausstraße und dem Burnhofweg zwischen zirka 5,30 m und zirka 6,90 m. Die Gehwegbreiten bewegen sich zwischen 0,60 m und 1,20 m und lassen eine durchgehende barrierefreie Benutzung für Fußgänger nicht zu. Die Fahrbahnbreite von zirka 4,00 m – 4,20 m lässt die Begegnung zweier PKW bei reduzierter Geschwindigkeit knapp zu. Bei der Begegnung mit LKW oder landwirtschaftlichen Fahrzeugen muss auf den Gehweg ausgewichen werden. Der betrachtete Abschnitt ist Bestandteil einer Tempo 20-Zone (Zone mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 20 Kilometer pro Stunde), die in eine Tempo 30-Zone eingebettet ist.

Der überplante Abschnitt der Leimer Straße liegt in einer Parkverbotszone, in der das Parken für Anwohner erlaubt ist. Für andere ist das Parken mit Parkscheibe bis zu 2 Stunden erlaubt. An den Engstellen ist das Parken alternierend verboten, im Norden auf der Westseite durch ein absolutes Halteverbot, im Süden auf der Ostseite durch Parkverbot. Änderungen an der Parkregelung sind nicht vorgesehen.

2. Anlage eines einseitigen, breiten Gehweges entlang der Leimer Straße zwischen Rathausstraße und Burnhofweg - Variante 1

Geprüft wurde die Anlage eines 2,00 m breiten Gehweges auf der Westseite der Leimer Straße. Auf der Ostseite ist zur Entwässerung und als Anfahrschutz zur Bebauung hin ein zirka 50 cm breiter Schutzstreifen mit Schrammbord vorgesehen, dessen Breite wegen der vor- und zurückspringenden Bebauung leicht variiert.

Ab dem Burnhofweg in Richtung Norden verbleibt für die Fahrbahn eine Breite von zirka 3 m, die Begegnung zweier PKW ist nicht möglich (Q1). Der Streckenabschnitt ist übersichtlich, weshalb die Wartepflicht / Bevorrechtigung über Beschilderung geregelt werden könnte. Die Fahrbahnbreite von 3,0 m unterschreitet zwar den für die Begegnung PKW/Rad in den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) empfohlene Mindestbreite von 3,80 m, bei der eingeschränkte Bewegungsspielräume / verminderte Geschwindigkeit zu Grunde gelegt sind. Wegen der Geschwindigkeitsbeschränkung auf 20 km/h und der Kürze des Abschnitts ist dies aus Sicht der Verwaltung an dieser Stelle jedoch tolerierbar.



Im Norden anschließend weitet sich der Straßenraum auf eine Strecke von zirka 40 m auf und lässt bei Anlage eines 2,0 m breiten Gehweges eine Fahrbahnbreite von 4,35 zu, die den Begegnungsfall PKW/PKW ermöglicht (Q2). Bei der Begegnung größerer Fahrzeuge (PKW/LKW oder PKW/landwirtschaftliches Fahrzeug) muss ein KFZ auf den Gehweg ausweichen, was aus Sicht der Verwaltung nicht wünschenswert und zu vermeiden ist.

Eine Signalisierung des Streckenabschnitts, mit Dauergrün in eine Richtung und Rot, wenn sich ein KFZ aus der anderen Richtung anmeldet, wäre theoretisch denkbar. Um die Weingasse nicht in die Signalisierung einbinden zu müssen, müsste in der Leimer Straße vor dem Haus Nr. 2 eine Signalanlage mit Wartefläche eingerichtet werden. Der zur Verfügung stehende Straßenquerschnitt lässt dies bei Beibehaltung des Gehweges nicht zu. Die Aufstellung eines Signalgebers auf dem Lindenplatz würde die Begegnung zweier Kraftfahrzeuge zwar ermöglichen, ist aus unserer Sicht jedoch nicht mit der für den Lindenplatz und die obere Rathausstraße geplanten gestalterischen Aufwertung vereinbar. Hier wartende Kraftfahrzeuge versperren wiederum die Durchfahrmöglichkeit über den Lindenplatz in bzw. aus anderen Richtungen

Eine weitere Möglichkeit, einen einseitigen breiten Gehweg anzubieten wäre, die Leimer Straße zur Einbahnstraße zu machen. Dies wurde mit dem Gemeinderatsbeschluss der Vorlage 0308/2010/BV abgelehnt.

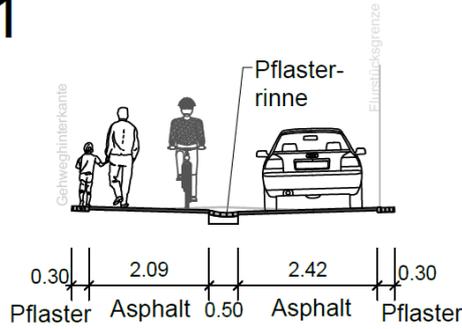
Die Kosten werden überschlägig auf 310.000 EURO geschätzt.

3. Beschreibung der (Vorzugs-) Variante Mischverkehrsfläche – Variante 2

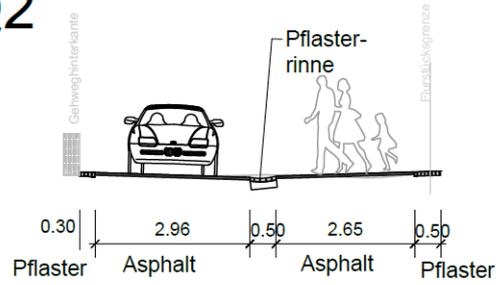
Die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt06) sieht für Straßenräume unter 9,0 m Breite keine bauliche Trennung von Gehwegen und Fahrbahn vor. Die RAST 06 sieht bei Straßenraumbreiten unter 8,0 m auch keine weiche Trennung von Nutzungsansprüchen vor. Eine Umgestaltung zur Mischverkehrsfläche ermöglicht es, die zur Verfügung stehende Verkehrsfläche gleichberechtigt gemeinsam zu nutzen, was die gegenseitige Rücksichtnahme voraussetzt.

In der Mischverkehrsfläche, die in ihrer Gesamtbreite allen Verkehrsteilnehmern zur Verfügung steht, werden die Borde zurückgebaut. In der Straßenmitte übernimmt eine Pflasterrinne die Entwässerungsfunktion. Zu den Gebäuden hin wird ein zirka 30 bis 50 cm breiter Streifen aus Natursteinpflaster angelegt, der die Versprünge in der Bauflucht aufnimmt, ohne dass dabei der Eindruck eines „Gehweges“ erweckt wird. Die Straßenfläche zwischen den Pflasterbändern wird asphaltiert.

Q1



Q2



An den Enden des überplanten Bereichs werden Pflasterflächen angelegt, um die Zufahrt in die Tempo 20-Zone und die Mischverkehrsfläche zu verdeutlichen und die Aufmerksamkeit zu erhöhen. Zusätzlich ist etwa auf halber Strecke eine Pflasterfläche geplant. Die Aufmerksamkeit an den Eingängen zur Mischverkehrsfläche könnte mit Piktogrammen erhöht werden.



Die Kosten werden überschlägig auf 300.000 EUR geschätzt.

4. Variantenabwägung / Fazit

Nach Prüfung der beiden Varianten wird die Anlage eines Gehwegs auf der Westseite der Leimer Straße (Variante 1) wegen der genannten Restriktionen und Bedenken (erforderlicher Bau einer Signalanlage oder Einbahnstraßenregelung) nicht weiterverfolgt.

Die Verwaltung empfiehlt die Umsetzung der Variante 2, die die verkehrlichen Belange in der Leimer Straße regelgerecht und barrierefrei abbildet und der Forderung der Erhöhung der Entschleunigung und der Verkehrssicherheit in der Leimer Straße am besten entspricht.

5. Zeitlicher Ablauf / Kosten / Mittelabfluss

Im Vorfeld zur Beschlussvorlage wurden Vertreter des Stadtteilvereins, des Beirats von Menschen mit Behinderung (BMB) und Anwohner*Innen eingebunden und haben sich für die von der Verwaltung vorgeschlagenen Vorzugsvariante 2 ausgesprochen. Aus dieser Beteiligung kommen folgende Anregungen, die das Amt für Verkehrsmanagement prüft und gegebenenfalls in die Vorentwurfsplanung übernimmt:

1. Einengung schon am Knoten Burnhofweg, um die gefahrene Geschwindigkeit bei der Zufahrt auf die Mischverkehrsfläche zu reduzieren. Ergebnis der Prüfung: Eine Einengung am Südlichen Knotenarm ist wegen der geringen Straßenbreite von 6,50 von Haus zu Haus nicht möglich. Die Aufpflasterung an der Zufahrt zur Mischverkehrsfläche und ein Rebentor sorgen für eine ausreichende Geschwindigkeitsreduzierung.
2. Alternativ zu den vom Amt für Verkehrsmanagement geplanten Pflasterflächen werden Aufpflasterungen/Fahrbahnschwellen in kürzeren Abschnitten vorgeschlagen, die die gefahrene Geschwindigkeit reduzieren sollen. Dies wird im Rahmen des Vorentwurfs geprüft und wenn möglich aufgenommen.
3. Rebentore auf Höhe der zusätzlichen Aufpflasterungen. Die Torwirkung soll geschwindigkeitsdämpfend wirken. Kosten für die Rebentore sind in der Kostenschätzung für die Straßenumgestaltung nicht enthalten. Der Kostenrahmen ist zum derzeitigen Planungsstand nicht abschätzbar und hängt stark von der Bereitschaft der Anwohner ab, die Befestigung, Rankdrähte an den Gebäuden befestigen zu lassen. Freistehende Rankrahmen im Straßenraum aufzustellen ist um ein vielfaches teurer.

Mit dem Beschluss und der Entscheidung für eine Variante kann der Vorentwurf bei Amt 81 fertiggestellt und im Sommer 2017 zur Weiterbearbeitung an das Tiefbauamt übergeben werden. Der Baubeginn ist voraussichtlich im Jahr 2018 möglich.

Im Teilhaushalt des Amtes 66 stehen für das Projekt Leimer Straße im Jahr 2017 Planungsmittel in Höhe von 30.000 € und im Jahr 2018 Baumittel in Höhe von 270.000 € zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderung ist und wird weiterhin im Rahmen der Vorentwurfsplanung beteiligt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / -
(Codierung) berührt: Ziel/e: + SL2

Begründung: Mit der Anlehnung an die Umgestaltung des Rathausplatz und der entsprechenden Materialauswahl wird eine dem alten Ortskern Rohrbach angemessene städtebauliche Qualität zugesichert.

Ziel/e: + SL12

Begründung: Mit der Anlehnung an die Umgestaltung des Rathausplatzes und der entsprechenden Materialauswahl wird eine dem alten Ortskern Rohrbach angemessene städtebauliche Qualität gewährleistet.

Ziel/e: - UM3

Begründung: Die Leimer Straße zwischen Rathausstraße und Burnhofweg wird vom Tiefbauamt mit der Zustandsnote 3 bewertet. Aus Sicht der Straßenunterhaltung besteht aktuell kein Handlungs-/Sanierungsbedarf.

Ziel/e: + MO1

Begründung: Durch die Umgestaltung soll die dort vom Kraftverkehr gefahrene Geschwindigkeit reduziert und die Sicherheit für Fußgänger erhöht werden.

Ziel/e: + MO4

Begründung: Mit der Umgestaltung wird die Straße grundhaft erneuert.

Ziel/e: + SOZ 10

Begründung: Der Straßenraum ohne Bordsteine kann mit Rollstuhl und Rollator gut genutzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit und den im Haushalt 2017/2018 eingestellten Mitteln für den Umbau der Leimer Straße wird die Ausnutzung der Haltbarkeitsdauer der Leimer Straße im überplanten Abschnitt hintenangestellt.

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan mit Bestandsfotos V1 „Einseitiger Gehweg“
02	Lageplan mit Bestandsfotos V2 „Mischverkehrsfläche“